

Infektionsschutzkonzept und Hinweise zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Ausbildungszentrum Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Wittenberg

Der Gesundheitsschutz der Helferinnen und Helfer sowie der Feuerwehrangehörigen und die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen haben während der Corona-Pandemie oberste Priorität.

Neben der Vorbildfunktion der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist es für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit essentiell wichtig, Personalausfälle durch Erkrankungen oder den Ausfall ganzer Einheiten durch Quarantäne-Maßnahmen zu vermeiden.

Am 26. Mai 2020 erlangte die Sechste Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (6.SARS-CoV-2-EindV) Gültigkeit.

Das Ministerium für Inneres und Sport teilte ebenfalls am 26. Mai 2020 mit, dass unter besonderen Hygieneauflagen die Standort-, Kreis- und Landesausbildung für Feuerwehren und Einheiten des Katastrophenschutzes wieder aufgenommen werden darf.

Unter diesem Aspekt und mit der Änderung der Verordnung zum 26. Mai 2020 können Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen auf Standort- und Kreisebene durchgeführt werden, wenn wesentliche Verhaltensvorschriften beachtet werden.

Einhaltung der Hygienevorschriften:

In allen Betrieben, Einrichtungen und bei Angeboten im Sinne dieser Verordnung sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und den Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden sowie wirksame Schutzvorschriften für Personal, Kameraden und sonstige Personen einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände.

Dies soll durch Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden.

Weitere Voraussetzungen für Veranstaltungen sind:

- Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
- Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen
- Personen mit bestimmten Auslandsaufenthalten sind auszuschließen

- Abfrage der Teilnehmer, ob diese Kontakt zu einer Person im § 2 Nr. 7 IfSG hatten; dies ist zu dokumentieren; die Dokumentation ist vier Wochen aufzubewahren; diese Teilnehmer sind auszuschließen
- Ausstattung des Veranstaltungsorts mit ausreichenden Möglichkeiten zur guten Belüftung
- aktive und geeignete Information der Teilnehmer über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Niesetikette, durch den Veranstalter und Hinwirken auf deren Einhaltung.
- ausreichende Bereitstellung von Hände- und Flächendesinfektion
- Übungsteile mit Körperkontakt sind zu vermeiden. Rettungsmaßnahmen an Personen sollen mit Übungspuppen geübt werden.
- Während des Ausbildungs- und Übungsbetriebs ist auf die Einnahme von Speisen verzichtet werden.

Zusammensetzung der Gruppen

Ansammlungen von Feuerwehrangehörigen sowie Helferinnen und Helfern im Bevölkerungsschutz zu Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen sowie für sonstige Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit dienen, sollen auf höchstens 20 Personen begrenzt werden. Grundsätzlich soll eine möglichst kleine Anzahl von Personen zusammenkommen. Dabei sollen immer die gleichen Personen eine Gruppe bilden und ein Wechsel auch bei mehreren aufeinanderfolgenden Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen soll vermieden werden.

Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Belehrung der Mitwirkenden

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Mundschutz sowie Husten- und Niesetikette durch Aushang informiert.

Alle Personen, die auf Seiten des Landkreises Wittenberg bei der Durchführung der Aus- und Fortbildungen mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Teilnehmerlisten

Zur Kontaktnachverfolgung im Fall einer COVID-19-Erkrankung sind Teilnehmerlisten zu führen. Die Listen werden nur bei Auftreten einer Covid-19-Erkrankung einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers dem Gesundheitsamt (FD 53) zur Verfügung gestellt.

Abstandsregeln

Die Sitzplätze werden so markiert, dass für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer nach allen Seiten ein Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt wird. Auf die Einhaltung der Platzierungen wird geachtet. Die Abstandsregeln sind auch am

Eingang und beim Verlassen des Veranstaltungsraumes einzuhalten. Stauungen sind zu vermeiden. Belüftungsmöglichkeiten sind zu nutzen.

Mund- und Nasenbedeckung

Teilnehmer können eine Mund- und Nasenbedeckung mitbringen und während der Veranstaltung tragen. Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten werden, ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Kontakthygiene

Es entfallen alle Begrüßungszeremonien, bei denen es zu Körperkontakt kommt. Die Berührung von Türen, Handläufen etc. sollte grundsätzlich vermieden werden (Türen stehen offen). Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird gewährleistet, Desinfektionsmittel wird in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.

Hygienebeauftragter

Der Ausbildungsleiter ist zugleich Hygienebeauftragter des Lehrganges und ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich.

Desinfektion / Reinigung von Flächen und Geräten

Die Desinfektion und Reinigung von Geräten der Kreisausbildung erfolgt nach Benutzung durch den Teilnehmer selbstständig. Hierzu werden geeignete Materialien wie feuchte Tücher / Desinfektionstücher bereitgestellt.

Flächen (z.B. Tische, usw.) müssen nach Ausbildungsende mit feuchten Tüchern abgewischt werden.

i.A. Huber

Durchführung der jährlichen Belastungsübung nach FwDV 7 auf der Atemschutzübungsstrecke des Landkreises Wittenberg

Folgendes Ablaufschema ist verbindlich durch jeden Kameraden / Kameradin einzuhalten.

Nummer	Raum	Tätigkeit	Verantwortung
1	Vorraum	Wartebereich, Eintritt nur nach Aufforderung in Umkleide / Sanitärraum	Teilnehmer
2	Umkleide / Sanitärraum	Vorbereitung des Teilnehmers auf Lehrgang, Reinigung der Hände	Teilnehmer
3	Sanitätsraum	Blutdruckmessung und Prüfung der körperlichen Verfassung	FD 38
4	Schulungsraum	Kontrolle der Unterlagen / Atemschutznachweise und Einweisung	KAB
5	Vorbereitungsraum	Vorbereitung Atemschutzgerät	KAB Teilnehmer
6	Sportraum	Durchführung der Belastungsübung	KAB Anlagenfahrer Teilnehmer
7	Strecke	Durchführung der Belastungsübung	KAB Anlagenfahrer Teilnehmer
8	Sportraum	Durchführung der Belastungsübung	KAB Anlagenfahrer Teilnehmer
9	Vorbereitungsraum	Abgabe des Atemschutzgerätes und Desinfektion der Geräte durch den Übungsteilnehmer	KAB Teilnehmer
10	Umkleide / Sanitärraum	Nachbereitung durch den Teilnehmer, körperliche Hygiene	Teilnehmer
11	Sanitätsraum	Blutdruckmessung und Prüfung der körperlichen Verfassung	FD 38

Landkreis Wittenberg
FD Brand-, Katastrophenschutz und
Rettungswesen
Abteilungsleiter Brand- und Katastrophenschutz
- Entwurf -

Wittenberg, 02.06.2020

Durch den Landkreis Wittenberg werden für den KAB, Anlagenfahrer und Mitarbeiter FD 38 Schutzausrüstungen (Mund-Nase-Schutz, Einmalhandschuhe) gestellt. Weiterhin steht ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die eingesetzte Blutdruckmanschette wird durch die Mitarbeiter FD 38 mittels Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung gereinigt.

Aufgrund der Kontaktbeschränkung ist der maximale Teilnehmerkreis je Durchgang auf 4 Personen beschränkt.

i.A. Huber